

Antrag

der Abgeordneten Marion Caspers-Merk, Dr. Liesel Hartenstein, Michael Müller (Düsseldorf), Hermann Bachmaier, Hans Gottfried Bernrath, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck (Uetersen), Thea Bock, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Eberhard Brecht, Hans Büttner (Ingolstadt), Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Hans Martin Bury, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Ingomar Hauchler, Renate Jäger, Susanne Kastner, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Adolf Ostertag, Manfred Reimann, Otto Schily, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Karl-Heinz Schröter, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Hans Georg Wagner, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Novellierung der Verpackungsverordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag sieht in der geltenden Verpackungsverordnung keinen Weg, um zu einer effizienten und umweltverträglichen Abfallwirtschaft zu kommen. Im Gegenteil: Die Fehlentwicklungen und Probleme, die sich bei der Duales System Deutschland GmbH (DSD) zeigen, sind strukturell bedingt.

Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die Verpackungsverordnung mit dem Ziel zu novellieren, der Vermeidung überflüssiger Verpackungen die Priorität einzuräumen und den Ausbau von Mehrwegsystemen durch weitergehende Rücknahme- und Pfandpflichten zu fördern.

Eckpunkte für die Neufassung des Abfallgesetzes, insbesondere die Novellierung der Verpackungsverordnung, sind

- a) die Streichung des § 9 Verpackungsverordnung, damit es durch den Vorrang für Pfandsysteme zu einer Rücknahmepflicht des Handels kommt;
- b) die Neufassung des § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung, um eine Monopolisierung in der Abfallwirtschaft zu verhindern und den Kommunen mehr Beteiligungsrechte einzuräumen;
- c) das Verbot von Einwegverpackungen dort, wo es eingeführte oder mögliche Mehrwegsysteme gibt, zum Beispiel bei Getränken;

- d) die Verpflichtung für den Handel, vorrangig Mehrwegsysteme zu führen;
- e) die Verpflichtung zur transparenten Kalkulation der tatsächlich anfallenden Kosten für die jeweilige Sammlung, Sortierung und Verwertung sowie die Vorschrift, daß die entstehenden Kosten der jeweiligen Verpackung zugeordnet werden, damit eine Mischkalkulation verhindert wird;
- f) das Verbot ökologisch problematischer Stoffe und Verpackungsarten;
- g) die obligatorische Kennzeichnung von Verpackungsmaterialien und die Angabe der jeweiligen Verwertungskosten.

Bonn, den 23. Juni 1993

Marion Caspers-Merk
Dr. Liesel Hartenstein
Michael Müller (Düsseldorf)
Hermann Bachmaier
Hans Gottfried Bernrath
Friedhelm Julius Beucher
Lieselott Blunck (Uetersen)
Thea Bock
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Eberhard Brecht
Hans Büttner (Ingolstadt)
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Hans Martin Bury
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Dr. Ingomar Hauchler
Renate Jäger
Susanne Kastner

Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
Siegrun Klemmer
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Klaus Lennartz
Heide Mattischeck
Ulrike Mehl
Jutta Müller (Völklingen)
Adolf Ostertag
Manfred Reimann
Otto Schily
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Karl-Heinz Schröter
Dietmar Schütz
Ernst Schwanhold
Hans Georg Wagner
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Axel Wernitz
Hans-Ulrich Klöse und Fraktion

Begründung

Die Verpackungsverordnung war von Anfang an umstritten. Mit dem Aufbau der DSD hat sich diese Kritik verstärkt. Nach wie vor bestehen dagegen große rechtliche Bedenken, wie auch jüngste rechtswissenschaftliche Stellungnahmen belegen. Zudem ist fraglich, ob die Verpackungsverordnung mit dem EG-Recht, speziell der EG-Verpackungsrichtlinie, kompatibel ist.

Insbesondere drei rechtliche Einwände gegen die Duales System Deutschland GmbH sind bis heute nicht ausgeräumt worden.

1. Kartellrechtliche Bedenken: Faktisch hat die DSD die Möglichkeit, alle potentiellen Konkurrenten aus dem Entsorgungsmarkt zu drängen, weil es seine Vertragspartner ohne Rücksicht auf gewachsene Strukturen oder bisherige Arbeitsleistungen auswählen kann. Mit dem Einstieg der DSD auch in die industrielle Entsorgung werden diese Bedenken noch größer.

2. Rechtliche Bedenken aus der Umlagefinanzierung: Die DSD bestreitet ihre Kosten dadurch, daß es von den angeschlossenen Firmen pro verkaufter Packung einen Beitrag zwischen 1 und 20 Pfennig verlangt. Diese Kosten werden an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben, die auch dann keine Chance haben, dieser Umlagefinanzierung zu entgehen, wenn die DSD vor Ort noch gar nicht arbeitet.
3. Verfassungsrechtliche Bedenken wegen der Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung: Der Aufbau der DSD beruht allein auf einer entsprechenden Erklärung gegenüber den Kommunen. Ein Widerspruch dagegen ist nicht möglich, da sonst die in der Verpackungsverordnung geforderte „flächendeckende Einführung“ der DSD nicht möglich sei. Dies stellt eine faktische Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung dar.

Es gibt auch an der konkreten Arbeit der DSD Kritik zu üben, aber die entscheidende Ursache für die Fehlentwicklungen liegt in der Verpackungsverordnung, die den Rahmen dafür geschaffen hat. Aus diesen Gründen fordert der Deutsche Bundestag eine grundsätzliche Novellierung der Verpackungsverordnung.

